

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „gingergirl“ vom 7. Mai 2024 00:17

Unser Schulkonto ist kein Konto des Schulträgers, sondern ein offizielles Konto der Schule bei der Sparkasse. Der Schulleiter führt das Konto, es gibt eine Kassenprüfung etc.

Wieso geht das bei euch nicht, Frosch? Die gesetzliche Grundlage in Bayern siehe:
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-25>